SPORTHEIME

AB SOFORT
WIEDER
GEÖFFNET

Beherbergung

Der Zutritt ist nur für geimpfte, getestete oder genesene Personen erlaubt.

Ab 19.Mai 2021 durften wir wieder unsere Ferienhäuser öffnen.
Unsere Gäste müssen die 3G – Regel einhalten.

Getestet:

Negativer PCR-Tests*(maximal 72 Stunden alt)
Antigen-Tests*(maximal 48 Stunden alt)
Antigen-Selbsttests*mit digitaler Lösung (maximal 24 Stunden alt)

Genesen:

Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
Ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Geimpft:

Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf oder
Zweitimpfung, wobei*die Erstimpfung*nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.

In der reinen Beherbergung (ohne Gastronomie od. Dienstleistung) reicht ein Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt – der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

SPORTHEIME

Sporthaus Spital am Semmering
Untere Bahnstraße 8
8684 Spital am Semmering

Buchungsanfragen nur bei:
Meier Christine → 0664 41605

4 komfortable Zimmer/Appartements, je 4 Betten mit Blick auf's Stuhleck, Dusche, WC, Kochgelegenheit, SAT-TV, Parkplätze, Schistall, Aufenthaltsraum.
10-15 Gehminuten zur Talstation der Bergbahnen, Bahnhofsnähe.

Winter			
Vereinsgäste	bis 2 Nächte	€ 56.-	
	ab 3 Nächte	€ 51.-	
Sommer	bis 2 Nächte	€ 51.-	Tourismusabgabe € 1,50 / Tag / Person inkludiert
	Ab 3 Nächte	€ 46.-	Kinder bis 14 J, Behinderte, Bauarbeiter frei